



Brüssel, den 11. Januar 2022
(OR. en, de)

15249/21
ADD 1

ENT 195
MI 973
COMPET 931
SAN 770
CONSOM 300
ENV 1039
CHIMIE 128

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 13822/21 + ADD 1 - D 075550.02

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung
des Anhangs XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und
Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen
– Erklärung Deutschlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung der deutschen Delegation in Bezug auf
sprachliche Anmerkungen zur deutschen Fassung des eingangs genannten Verordnungsentwurfs.

Tagung des AStV (1. Teil) am 12. Januar 2022, Punkt 16

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Erklärung der deutschen Delegation

Die deutsche Übersetzung betreffend:

Deutschland geht davon aus, dass die deutsche Übersetzung wie folgt geändert wird:

- Erwägungsgrund 3, Satz 1: „,... wissenschaftlich nachgewiesenermaßen wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen...“ ersetzt durch „,... nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen ...“
- Erwägungsgrund 15, Satz 4: „,... durch die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates eingeschränkt werden.“ ersetzt durch „,... durch die Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates beschränkt werden.“
- Erwägungsgrund 17, Satz 2: „,... bei denen wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass er wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat.“ ersetzt durch „,... die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben.“
- Erwägungsgrund 17, Satz 5: „,...um die Verwendung von Bisphenol A und strukturell verwandten Bisphenolen ... einzuschränken.“ ersetzt durch „,...um die Verwendung von Bisphenol A und strukturell verwandten Bisphenolen ... zu beschränken.“